

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-126/2022

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Thomas Weinert

Datum: 03.11.2022

1. Gemeindevorstand	08.11.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022
3. Gemeindevertretung	07.12.2022

1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2023

Anlage(n):

- (1) Übersicht der Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie weitere Änderungen im Haushaltsplan 2023
- (2) Finanzplanungserlass 2023 (Orientierungsdaten)
- (3) KFA Planungsdaten 2023
- (4) Pressemitteilung DStGB zu den Steuerschätzungen

Beschlussvorschlag:

Der vom Gemeindevorstand vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird wie in der Anlage (1) aufgeführt geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Vergaberechtliche Prüfung:

Nicht erforderlich

Erläuterungen:

Die Anlage "Übersicht der Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie weitere Änderungen im Haushaltplan 2023" stellt die notwendigen Änderungen infolge neuer Erkenntnisstände dar.

Die Steuerschätzungen zeigen bisher (immer noch) einen positiven zukünftigen Trend. Bei nachfolgenden zukünftigen Steuerschätzungen muss von erheblichen Korrekturen der Steigerungsraten "nach unten" ausgegangen werden. Dies kann zu massiven Einschnitten in den zukünftigen Steuererträgen führen. Hierzu wird auf die Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) vom 27.10.2022 verwiesen (siehe Anhang 4).

Die Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt hat sich indes weiter massiv erhöht. Die aktuellen Konditionen eines Investitionskredites bei einer Laufzeit von 30 Jahren beläuft sich auf Minimum 3,75 Prozent. Sämtliche Zinsprognosen zeigen einen weiteren steigenden Verlauf. Der Zinssatz im

Haushalt für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde mit 3,00 Prozent kalkuliert. Es wird auf das zur Verfügung gestellte Berechnungstool der Investitionen verwiesen.